



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1026 Datum: 13.02.2015

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Wirtschaftswissenschaften“ der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hohenheim

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Wirtschaftswissenschaften“ der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 13. Februar 2015

Auf Grund von § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 38 Abs. 2 S. 5, § 30 und § 32 Abs. 3 und 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 4. Februar 2015 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 13. Februar 2015 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Wirtschaftswissenschaften“ der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hohenheim vom 17. Februar 2014 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 941 vom 17. Februar 2014) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Diese Regelung gilt auch für Professoren von Hochschulen angewandter Wissenschaften und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), sofern sie Betreuer oder potentielle Zweitgutachter sind. Im Fall einer Betreuung durch Professoren von Hochschulen angewandter Wissenschaften und der DHBW ist der als Mitbetreuer vom Promotionsausschuss bestellte Professor, Hochschul- oder Privatdozent der Fakultät ebenfalls Mitglied des Betreuungsteams.“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „Seminarmodul“ durch das Wort „Wahlmodul“ ersetzt.

b) In Satz 3 wird das Wort „vorhergegangen“ durch das Wort „vorhergegangenen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Stuttgart, den 13. Februar 2015

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-